



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Sportökonomie  
an der Universität Bayreuth  
Vom 25. September 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2007 (AB UBT 2007/133), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2007 (AB UBT 2008/002), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Modul B-5: Sport Management 2: Controlling wird der Passus „B-5-8 Oberseminar International Sport Controlling“ durch den Passus „B-5-8 Hauptseminar International Sport Controlling“ ersetzt.
  - b) Im Modul B-6: Sport Management 3: Vermarktung wird der Passus „B-6-7 Oberseminar International Sport Marketing“ durch den Passus „B-6-7 Hauptseminar International Sport Marketing“ ersetzt.
  - c) Im Modul E: Schlüsselqualifikationen wird nach dem Passus „E-2 Business English I“ und nach dem Passus „E-3 Business English II“ jeweils der Buchstabe „<sup>a)</sup>“ angefügt.

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

- d) Nach der Übersicht zu Modul E: Schlüsselqualifikationen wird folgende Anmerkung angefügt:  
„Anmerkung <sup>a)</sup>: Im Rahmen von Modul E: Schlüsselqualifikationen können auf Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Veranstaltungen „Business English I“ und „Business English II“ durch andere Fremdsprachenveranstaltungen oder für nicht Muttersprachler Veranstaltungen in „Deutsch als Fremdsprache“ ersetzt werden.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „Übungen,“ das Wort „Hauptseminare, “ eingefügt.
- b) In Abs. 4 Satz 1 wird vor dem Wort „Seminare“ der Wortlaut „Hauptseminare und“ eingefügt.
3. In § 9 Abs. 3 wird vor dem Wort „Seminararbeiten“ der Wortlaut „Hauptseminararbeiten und“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Juli 2008,  
Az.: A 4265/4 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. September 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2008.